

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 16. März 2023 in Berlin

Beschluss

Engpässe in der Arzneimittelversorgung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Engpässe in der Arzneimittelversorgung stellen ein zunehmendes Problem für das deutsche Gesundheitswesen dar. Am 18. Januar 2023 wies alleine die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführte Übersicht über Lieferengpassmeldungen 387 Einträge auf. Dass mittlerweile neben zahlreichen Kinderarzneimitteln auch „lebensrettende“ Medikamente, zum Beispiel für die Behandlung von Brustkrebs, von Engpässen betroffen sind, erfüllt die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit großer Sorge.
2. Sie fordern die Bundesregierung deshalb auf, die in dem Eckpunktepapier „Vermeidung von Lieferengpässen von Arzneimitteln, Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln und Stärkung des Produktionsstandorts EU“ vom 16. Dezember 2022 beschriebenen und mit dem vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln konkretisierten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Dazu gehören insbesondere auch Regelungen für mehrmonatige, versorgungsnahe Lagerhaltung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Vereinbarungen zur Kostentragung, ein in Zusammenarbeit mit den pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern zu etablierendes Frühwarnsystem zur verlässlichen Erkennung von Versorgungsengpässen sowie Mechanismen zur Risikominimierung und zur Absicherung der Lieferstrukturen gegen Störungen.

3. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind die bisher ergriffenen oder in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln jedoch noch nicht ausreichend. Deswegen fordern sie die Bundesregierung auf, weitere geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln zu ergreifen. Die in Deutschland und in der Europäischen Union in Forschung und Entwicklung sowie in der Produktion engagierten Unternehmen brauchen Berechenbarkeit bei den gesetzlichen Vorschriften, die Berücksichtigung wirtschaftlicher Folgen sozialpolitischer Regulierungen, die gezielte Förderung von europäischen und deutschen Public-Private-Partnership-Projekten und eine bessere Ausstattung der Arzneimittel- und Gesundheitsbehörden. Die Aufmerksamkeit sollte darauf liegen, durch eine angemessene Erstattungspreispolitik, ein attraktives regulatorisches Umfeld und einen effektiven Schutz des geistigen Eigentums bestehende Arzneimittel- und Wirkstoffproduktionen zu erhalten und Neuansiedlungen zu fördern, insbesondere um Versorgungsengpässen entgegenzuwirken. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass wesentliche Anteile der Arzneimittel- und Wirkstoffproduktion durch geeignete Maßnahmen wieder in die Europäische Union zurückverlagert werden, und im Besonderen auch die (Wieder-)Ansiedlung von Produktion in Deutschland durch attraktive Rahmenbedingungen zu forcieren. Gleiches gilt für die zeitnahe Schaffung eines funktionierenden Rahmens für die klinischen Prüfungen, der die Arzneimittelforschung in Europa nicht gefährdet.